

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage BV/401/2022*Änderung der Verordnung des Landkreises Zwickau über den Taxitarif (Taxitarifverordnung)*

für die Sitzung des Kreistages am 30.03.2022

1. Gegenstand der Vorlage: Änderung BV/401/2022
2. Einbringer: Landrat des Landratsamtes Zwickau
3. Gesetzliche Grundlage:
4. Bereits gefasste Beschlüsse:
5. Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Vorlage BV/401/2022 wie folgt zu ändern:

Taxitarif werktags von 06:00 bis 22:00 Uhr

		EUR	Tarifstufe
Grundpreis	Der Grundpreis wird für jeden Beförderungsauftrag nur einmal erhoben.	4,00	1
Kilometerpreis	(Besetzkilometer)		
	- 1. bis 3. Kilometer (pro Kilometer)	3,50	1
	- ab 4. Kilometer (pro Kilometer)	1,90	1
Anfahrt	innerhalb der Tarifzone I	frei	
	von der Tarifzone I in die Tarifzone II ab Ortsausgangsschild der Betriebssitzgemeinde		
	- 1. bis 3. Kilometer (pro Kilometer)	3,50	1
	- ab 4. Kilometer (pro Kilometer)	1,90	1
Rückfahrt	von Zielen der Tarifzone II in Richtung der Tarifzone I	frei	
	bis Ortseingangsschild der Betriebssitzgemeinde		2
		1,90	
	ab Ortseingangsschild der Betriebssitzgemeinde bis Ziel in der Tarifzone I (alle Besetzkilometer)		1
Zuschläge	Großraumtaxi (einmalig ab dem 5. Fahrgast bzw. auf gesonderte Bestellung des Fahrzeuges als Großraumtaxi)	5,00	


Mitbeförderung	von Gepäck, Kinderwägen, Rollstühlen und Tieren	kostenfrei
Wartezeit pro Stunde	Der Wartepreis beginnt mit der Bereitstellungsmeldung beim Fahrgast sowie durch verkehrsbedingtes Halten.	30,00

Taxitarif werktags von 22:00 bis 06:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen

		EUR	Tarifstufe
Grundpreis	Der Grundpreis wird für jeden Beförderungsauftrag nur einmal erhoben.	4,50	1
Kilometerpreis	(Besetzkilometer)		
	- 1. bis 3. Kilometer (pro Kilometer)	3,50	1
	- ab 4. Kilometer (pro Kilometer)	2,10	1
Anfahrt	innerhalb der Tarifzone I	frei	
	von der Tarifzone I in die Tarifzone II ab Ortsausgangsschild der Betriebssitzgemeinde		
	- 1. bis 3. Kilometer (pro Kilometer)	3,50	1
	- ab 4. Kilometer (pro Kilometer)	2,10	1
Rückfahrt	von Zielen der Tarifzone II in Richtung der Tarifzone I		
		frei	
	bis Ortseingangsschild der Betriebssitzgemeinde		2
	ab Ortseingangsschild der Betriebssitzgemeinde bis Ziel in der Tarifzone I (alle Besetzkilometer)	2,10	1
Zuschläge	Großraumtaxi (einmalig ab dem 5. Fahrgast bzw. auf gesonderte Bestellung des Fahrzeuges als Großraumtaxi)	5,00	
Mitbeförderung	von Gepäck, Kinderwägen, Rollstühlen und Tieren	kostenfrei	
Wartezeit pro Stunde	Der Wartepreis beginnt mit der Bereitstellungsmeldung beim Fahrgast sowie durch verkehrsbedingtes Halten.	35,00	1

Begründung:

Der ursprüngliche Antrag der Funktaxi Zwickau und Umgebung e.G. ist höher als die vorgeschlagene Empfehlung des Straßenverkehrsamtes. Grundsätzlich ist ein abgeschlossener vergangener Zeitraum zu bewerten bzw. zu berücksichtigen. Die Erarbeitung der Vorlage erfolgte in der zweiten Jahreshälfte 2021. Aber nun liegt eine Sondersituation vor, die großen Einfluss auf die Kostenstruktur der Taxenunternehmen hat. Einerseits die seit Februar 2022 stark gestiegenen Kraftstoffpreise. Andererseits die feststehende Erhöhung des Mindestlohnes zum 1. Oktober 2022 von 10,45 EUR auf 12,00 EUR.



Dr. C. Scheurer
Landrat